



Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge brauchen besonders viel Schutz, betont die Commission consultative des droits de l'Homme (CCDH). Foto: AFP

Im Interesse der Kinder

CCDH übt Kritik an der Politik für minderjährige Flüchtlinge

Von Dani Schumacher

„Außenminister Jean Asselborn (LSAP) setzt sich auf exemplarische Weise für die Flüchtlinge ein. Doch die Texte in Luxemburg tragen dem nicht immer Rechnung“, so der Präsident der Commission consultative des droits de l'Homme (CCDH), Gilbert Pregno. Konkret macht er seine Kritik am Entwurf eines Reglements zum Immigrationsgesetz von 2008 fest, das am 10. Oktober 2019 vom Parlament abgeändert worden war. In ihrem Gutachten hatte die Menschenrechtskommission damals nicht mit Kritik gespart.

Der nun vorliegende Text soll die Funktionsweise der im Gesetz vorgesehenen Commission d'évaluation de l'intérêt supérieur des mineurs non accompagnés regeln. Diese Bewertungskommission kommt immer dann ins Spiel, wenn minderjährige Flüchtlinge, die ohne Begleitung von Erwachsenen ins Land kommen und um Asyl bitten, das Flüchtlingsstatut nicht erhalten. Das Gremium muss ermitteln, was besser für die Kinder ist: ob sie in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden sollen oder ob es eher in ihrem Interesse ist, dass sie in Luxemburg bleiben.

Keine legale Basis

Die Kommission existiert seit 2018, allerdings funktionierte sie bislang ohne juristische Grundlage. Allein das sei schon ein Skandal, erklärte die Juristin der CCDH, Anamarija Tunjic gestern. Sie begrüßt deshalb, dass endlich ein Entwurf vorliegt. Doch der Text werde den Ansprüchen nicht gerecht, meint sie.

Es ist vorgesehen, dass sich die Bewertungskommission wie bisher aus vier Mitgliedern zusammensetzt. Wie bisher sind es aber auch weiterhin ausschließlich staatliche Institutionen, die einen

Vertreter entsenden: das Office national de l'Enfance (ONE), das Office national de l'Accueil (ONA, ehemals OLAI), die Staatsanwaltschaft und das Außenministerium. „Die Zivilgesellschaft ist überhaupt nicht vertreten“, kritisiert Tunjic. Nicht akzeptabel sei auch, dass ein Vertreter des Außenministeriums in der Kommission sitzt, obwohl die Immigrationsbehörde, die über die Asylanträge entscheidet, genau diesem Ministerium untersteht.

„Die Entscheidung, was am besten für die jungen Flüchtlinge ist, muss von einem unabhängigen und neutralen Gremium getroffen werden“, fordert die Juristin. Zudem müssten Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen in der Bewertungskommission vertreten sein. Und die Mitglieder müssten obligatorische Weiterbildungskurse absolvieren, etwa in Psychologie oder in Bezug auf die Menschenrechte.

Vor allem aber müsste die Zivilgesellschaft in dem Gremium vertreten sein, etwa das Ombudskomitee für die Rechte der Kinder (ORK). Der vorliegende Text räumt dem ORK allerdings nur eine Beobachterfunktion ein, die Dossiers der jungen Flüchtlinge

darf das Komitee nur nachträglich einsehen.

Objektive Kriterien

Die Entscheidung, ob ein unbegleiteter Jugendlicher, dessen Asylantrag abgelehnt wurde, in sein Heimatland zurückgeschickt wird oder nicht, muss nach objektiven Kriterien getroffen werden, so eine weitere Forderung der Menschenrechtskommission. In dem Kontext schlägt Anamarija Tunjic vor, dass man sich an den bestehenden Kriterien des Flüchtlings- oder des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen orientiert. In dem Text müsse auch explizit festgehalten werden, dass die Minderjährigen bei der Anhörung vor der Bewertungskommission ein Anrecht auf eine Begleitperson ihrer Wahl haben.

Ganz grundsätzlich kritisiert die Menschenrechtskommission, dass der Zivilgesellschaft der Zugang zu den Entwürfen der großherzoglichen Reglemente verwehrt bleibt. Nur der Staatsrat und die Berufskammern können den Text einsehen und begutachten, bevor er rechtskräftig wird. „Wir mussten mehrmals bei der Regierung nachhaken, bevor wir den Text überhaupt zu Gesicht bekamen“, moniert Gilbert Pregno. Weil die Ausführungsbestimmungen aber von großer Bedeutung sind, müsse die Praxis unbedingt geändert werden. Wie bei Gesetzentwürfen müssten auch die Reglementsentwürfe für jeden einsehbar sein, fordert der CCDH-Präsident.

2017 hatten 50 unbegleitete Minderjährige einen Antrag auf Asyl gestellt. In elf Fällen hatte die Bewertungskommission entschieden, dass die Jugendlichen in ihre Heimat zurückgeschickt werden sollten. Ob es wirklich dazu kam, entzieht sich der Kenntnis der CCDH. 2018 gingen 36 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen ein.

● Die Entscheidung, was am besten für die jungen Flüchtlinge ist, muss von einem unabhängigen und neutralen Gremium getroffen werden.

Anamarija Tunjic, Juristin der CCDH